

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle/Saale e.V.
Große Klausstraße 11 • 06108 Halle (Saale)



Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)

AHA setzt sich für Schutz, Erhalt und Entwicklung der Schwarzen Elster und der Elbe ein

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) kann es nicht oft genug erklären, dass der Schutz, der Erhalt, die Betreuung und die Entwicklung von Auenlandschaften eine sehr bedeutsame Erkenntnis beim Planen und Handeln sein muss. So gehören Auenlandschaften in ihrer natürlichen Verbundenheit mit den jeweiligen Fließgewässern und deren Hochwasser als Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier-, Pflanzen- und Pilzarten, als Überflutungsraum, in ihrer Arten- und Strukturvielfalt sowie daraus erwachsenen Bedeutung als Erholungsraum für den Menschen dazu. Dass die Realität leider oft anders aussieht, muss der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) oft genug und immer wieder feststellen.

Diese Umwelt, Natur und Landschaft ist von einer umfassenden Arten- und Strukturvielfalt gekennzeichnet, hat aber auch in Vergangenheit und Gegenwart mit massiven direkten und indirekten menschlichen Eingriffen des Menschen zu tun. Dazu zählen zum Beispiel Abholzungen, intensive Landwirtschaft, Flußbegradigungen, Buhnenbau, Wasserverschmutzungen, Verbau von Ufer- und Sohlbereichen, Zerschneidungen durch Verkehrsstraßen, Abschneiden von Auenlandschaften durch Deiche aller Art, Verbau von Auenlandschaften sowie Wassermangel in Folge von Niederschlagsarmut und ausgedehnter Hitzeperioden.

Die 181,00 km lange Schwarze Elster mit einem Einzugsgebiet von 5.705,00 km², welche bei Kindisch im Lausitzer Hügelland im Freistaat Sachsen entspringt, dann das Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet, das Senftenberger-Finsterwalder Becken, dabei den Freistaat Sachsen und die Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt sowie u.a. die Ortschaften Elstra, Kamenz, Milstrich, Wittichenau, Hoyerswerda, Elsterheide, Senftenberg, Ruhland, Lauchhammer, Elsterwerda, Bad Liebenwerda, München in Uebigau – Wahrenbrück, Herzberg und Jessen durchfließt und letztendlich südlich von Elster (Elbe) in die Elbe mündet, bildet trotz massiver wasser- und bergbaulicher Eingriffe ein sehr vielfältiges, bedeutsames entwicklungsfähiges und schützenswertes Fluss- und Auen-System.

<https://www.fgg-elbe.de/files/Download-Archive/Fachberichte/Allgemein/Fliessgw2015.pdf>

Bereits die Ausbaumaßnahmen in den 50er und 60er Jahren des 19. Jahrhunderts haben, welche im Abschnitt 8 km oberhalb von Senftenberg bis 6 km oberhalb der Kremitzmündung in Folge von Durchstichen zum Wegfall von Mäandern, zu massiven Begradigungen und zu einer Wasserlaufverkürzung um etwa 30 km sowie flussnahen Eindeichungen geführt und bilden eine sehr entscheidende Grundlage für verheerende

Störungen im Fluss- und Auenbereich der Schwarzen Elster. Ferner fanden im Zeitraum der Jahre 1945 bis 1969 weitere massive Ausbaumaßnahmen im Bereich 6 km oberhalb der Kremitzmündung bis zur Mündung in die Elbe statt, welche einen stark begradigten und vollständig eingedeichten Fluss hinterließen. Somit verlor der einst stark mäandrierende Unterlauf seine besondere Strukturvielfalt. Des Weiteren führten großflächige Erschließungen von Braunkohlefeldern zwischen Hoyerswerda und Lauchhammer sowie 13 Talsperren zu weiteren massiven, flächendeckenden und raumübergreifenden anthropogenen Einflüssen im Einzugsgebiet der Schwarzen Elster.

Dipl. Biol. Michael Unruh beschrieb die Entwicklung der Schwarzen Elster in seinem Beitrag „Zur Wassermolluskenfauna im Gebiet der unteren Schwarzen Elster (Sachsen-Anhalt) (Mollusca: Gastropoda et Bivalvia)“ vom 01.07.2023, auf den Seite 3 und 4 folgendermaßen, Zitat:

„Nutzungsgeschichte von Schwarzer Elster, Neugraben und Landlache: „...der einst fischreichste Fluss Mitteldeutschlands war mit seinen schönen Mäanderbögen und zahllosen Altwässern bis zur beginnenden Regulierung im 19. Jahrhundert wegen der vielen und großen Welse berühmt.“ (MLU 2014). Die erste großflächige Flussregulierung, welcher zahlreiche Mäander zum Opfer fielen, erfolgte nach Max von dem Borne (1882, zit. nach MLU 2014) im Jahre 1882. Der zweite massive Ausbau begann nach dem Zweiten Weltkrieg und zog sich mit Unterbrechungen bis 1969 hin. Diese Phase der Flussregulierung hatte zur Folge, dass neben der Flussbegradigung auch die verbliebenen Mäander beseitigt wurden, uferseits erfolgte vollständige Eindeichung. Infolge dessen kam es zur verstärkten Sohlerosion, die mit dem Einbau von Sohlswellen oberhalb der Stadt Jessen abgepuffert werden sollte. Zwischen Schweinitz und Jessen sind die Ufer der Schwarzen Elster fast durchgängig mit Wasserbausteinen bzw. Schotter befestigt, der Abschnitt von Jessen bis zur Mündung blieb dagegen ohne Sohl- und Uferverbau. Das Hyporheal (Gewässersohle), über weite Strecken uniform und strukturarm, wird abschnittsweise infolge verminderter Sohlschubspannung heterogen. Innerhalb dieser Segmente wechseln sich Kolke, Wechselwasserzonen und Bereiche unterschiedlicher Kornfraktionierung ab. Sie sind in Kombination mit emers und submers wachsenden Hygrophyten Rückzugshabitate für Fische und Wirbellose. In qualitativer und quantitativer Hinsicht limitiert, eignen sich diese Bereiche auch als Initiale möglicher Dispersion von Muscheln und Schnecken.“, Zitat Ende

https://opendata.uni-halle.de/bitstream/1981185920/114134/1/hercynia_volum_56_6465.pdf

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH beschreibt die Entwicklung der Gegend um Plessa, Lauchhammer und Schwarzheide zusammengefasst folgendermaßen, Zitat:

„Die Gegend um Plessa, Lauchhammer und Schwarzheide war vor Beginn der Bergbautätigkeit durch Kiefernwälder geprägt. Die Schwarze Elster verlief vielarmig in den weiten Sümpfen der Niederung. Der Reichtum dieser spärlich besiedelten Gegend bestand neben Ton- und Braunkohlen-, aus ausgedehnten Raseneisenerzvorkommen. Um 1850 setzte der Braunkohlenbergbau nördlich der heutigen Stadt Lauchhammer ein. In den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts brach die Blütezeit der Kohleindustrie an. Es entstand eines der größten zusammenhängenden Tagebaugebiete der ehemaligen DDR. Um an tiefer liegende Kohleflöze zu gelangen, wurde das Grundwasser abgesenkt.

Der Fluss Schwarze Elster wurde reguliert und zum Hauptvorfluter für die Braunkohlenindustrie. Seit dem Ende der Braunkohle-Ära Anfang der neunziger Jahre steigt das Grundwasser allmählich wieder auf vorbergbauliches Niveau.“, Zitat Ende

Nunmehr setzen das brandenburgische Landesamt für Umwelt (LfU) in Zusammenarbeit mit dem Landesanglerverband ein Projekt um, bei dem beide Organisationen eine Stützrampe unterhalb der Brücke Plessa in den Flusslauf bauen möchten. Dafür ist geplant mehr als 200 Tonnen Wasserbausteine in das Flussbett einzubringen und abschließend mit einer Kiesschicht abzudecken. Der Wasserstand oberhalb der Schwelle soll somit eine Anhebung des Wasserstandes um bis zu 30 Zentimeter erfahren.

<https://www.tagesspiegel.de/berlin/bauwerk-im-fluss-rampe-aus-200-tonnen-steinen-soll-schwarzer-elster-helfen-15861871.html>

<https://www.welt.de/regionales/berlin/article6a5f64562937e4865893e809/rampe-aus-200-tonnen-steinen-soll-schwarzer-elster-helfen.html>

<https://www.mz.de/panorama/rampe-aus-200-tonnen-steinen-soll-schwarzer-elster-helfen-4289015>

<https://www.dernewsticker.de/news.php?id=560367>

Der Landesdienst Brandenburg schreibt dazu am 21.07.2026 folgendes, Zitat:

„Das Landesamt für Umwelt (LfU) hat in Zusammenarbeit mit dem Landesanglerverband Brandenburg den Bau einer Stützwelle in der Schwarzen Elster unterhalb der Brücke Plessa (Ortrander Straße) im Landkreis Elbe-Elster angekündigt.

Ziel der Maßnahme sei es, den Wasserstand im Bereich der Hammergrabenmündung moderat anzuheben und damit die Lebensbedingungen für Fische sowie die Wasserstände im angrenzenden Auenwald zu verbessern, teilte das LfU am Dienstag mit. Hintergrund der Maßnahme sind Wasserstandsverluste, die im Zuge der Beräumung von Eisenhydroxid-Schlamm in der Schwarzen Elster aufgetreten sind. Dies hatte im Vorjahr zu einer durchschnittlichen Absenkung der Sohle um 40 bis 50 Zentimeter zwischen Plessa und Kahla geführt und nachfolgend auch den Wasserspiegel in der Strecke gesenkt. Die Bauarbeiten beginnen am 22. Juli und sollen noch im Juli abgeschlossen sein. Für das Bauwerk werden über 200 Tonnen Wasserbausteine in Form einer Rampe in das Flussbett eingebracht und abschließend mit einer Kiesschicht abgedeckt.

Diese Bauweise soll neben der Wasserstandserhöhung auch eine wichtige Habitatfunktion für die für die Schwarze Elster charakteristischen Fischarten wie Barbe, Rapfen und Flussneunaugen sichern. Durch das Bauwerk wird der Wasserstand oberhalb der Schwelle um bis zu 30 Zentimeter angehoben. Die Initiative des Landesanglerverbandes habe wesentlich zur Projektentwicklung beigetragen, so das LfU.“, Zitat Ende

<https://www.dernewsticker.de/news.php?id=560367>

Diese Baumaßnahme stellt nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) weitere punktuelle bauliche Eingriffe in die Schwarze Elster dar, deren Auswirkungen auf das gesamte Fluss- und Auensystem noch nicht absehbar sind, dem Fluss kein Stück mehr Naturnähe bringt und zudem zu keinem Tropfen mehr Wasser führt. Dabei gehört es zum Allgemeinwissen, dass die massiven und flächendeckenden Tagebautätigkeiten -insbesondere der jahrhundertlange Braunkohleabbau-

nicht nur Landschaften, Natur und Umwelt beeinträchtigte, sondern auch gigantische Grundwasserabsenkungen zur Zerstörung des gesamten Wasserhaushaltes führte. Zudem verursachten die Abbaumaßnahmen eine Entstehung von vielfältigen eisenbelastetem Wasser, was u.a. den Fließgewässern Spree und Schwarze Elster zuströmt. Wie die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Behm, Oliver Krischer, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/12288 – Untersuchungen der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH zur Eisenocker- und Sulfatbelastung der Spree, vom 22. 02. 2013 aufzeigt, ist das Problem jahrzehntelang bekannt. Zu den Verantwortlichkeiten führte sie damals aus, Zitat:

„Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bewirtschaftung der Fließgewässer 1. Ordnung, zu denen die Spree und die Kleine Spree gehören, obliegt in ihrer hoheitlichen Zuständigkeit den Ländern. Die aktuelle und zukünftige Belastung der Spree hat vielschichtige Ursachen. Neben dem schon immer im Boden vorhandenen Eisen (sogenannte geogene Grundbelastung) wirken mehr als 100 Jahre Braunkohleabbau in der Lausitz.

Beim Braunkohlebergbau ist dabei zwischen der Verantwortung des aktiven Bergbaus, des Bergbaus ohne Rechtsnachfolge (in Zuständigkeit der Länder) und dem Sanierungsbergbau der bundeseigenen Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) zu unterscheiden.

In Kenntnis der komplexen Situation im Flusseinzugsgebiet mit der bergbaulichen Beeinflussung wurde bereits im Jahr 2000 die länderübergreifende Arbeitsgruppe Flussgebietsbewirtschaftung Spree, Schwarze Elster und Lausitzer Neiße unter Beteiligung der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt gebildet, die aus hoheitlicher Sicht die Grundsätze für die Flussgebietsbewirtschaftung erarbeitet und in Handlungsempfehlungen für die jeweiligen Landesbehörden untersetzt. In diese Arbeitsgruppe ist auch die LMBV aktiv eingebunden.

Die LMBV ist als Projektträger und Unternehmen des Bundes für die Sanierung der stillgelegten Tagebaue und Veredelungsanlagen in der Lausitz und in Mitteldeutschland verantwortlich. Die Finanzierung der Braunkohlesanierung erfolgt im Rahmen von Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den ostdeutschen Braunkohleländern (Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen). Zum 1. Januar 2013 ist das Verwaltungsabkommen V Braunkohlesanierung (VA VBKS) in Kraft getreten. Über die Projekte, die im Rahmen der Braunkohlesanierung konkret umzusetzen sind, wird im Steuerungs- und Budgetausschuss für die Braunkohlesanierung (StuBA) entschieden. Mitglieder im StuBA sind sowohl Vertreter des Bundes als auch der ostdeutschen Braunkohleländer.“, Zitat Ende

<https://dserver.bundestag.de/btd/17/124/1712444.pdf>

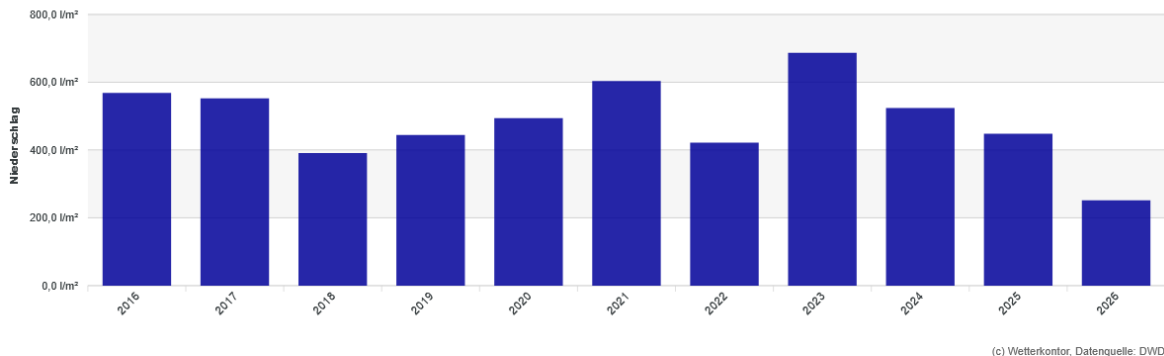
Mit der Wasserbehandlungsanlage Plessa möchte die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) zum „Schutz der Schwarzen Elster durch langfristige Minderung der Eisenbelastung“ beitragen.

<https://www.lmbv.de/bergbaufolgen/verockerung-versalzung/loesungen-fuer-die-schwarze-elster/>

https://www.lmbv.de/wp-content/uploads/2024/04/LMBV_Infoblatt-WBA-Plessa_20240419_Web.pdf

Hinsichtlich der Wasserknappheit sei zudem u.a. auf die Niederschlagsentwicklung der letzten zehn Jahren in dem Einzugsraum verwiesen.

Jahreswerte: Niederschlag Doberlug-Kirchhain (Lkr. Elbe-Elster) (2016 bis 2026)



(c) Wetterkontor, Datenquelle: DWD

<https://www.wetterkontor.de/wetter-rueckblick/monats-und-jahreswerte.asp?id=48>

Der Vergleich mit den Monats-, Jahres- und Jahreszeitenwerte für Temperatur, Niederschlag und Sonnenschein im längeren Betrachtungszeitraum lässt im Vergleich zum Jahr 2026 weitgehend eine negative Veränderung der Niederschlagsmengen sowie überwiegend eine positive Entwicklung der Temperaturen und der Sonnenscheindauer erkennen:

Monats- und Jahreswerte für Doberlug-Kirchhain

Aktueller Stand: Daten inkl. 25. Juli 2026

Datenquelle: Deutscher Wetterdienst

[Was bedeuten die Werte?](#)

[Rückblick für Doberlug-Kirchhain \(Tageswerte\)](#)

Jahr
2026

Monat
alle Monate

Jahreszeiten
alle Jahreszeiten

Anzeige aktualisieren

1961 - 1990
1981 - 2010
1991 - 2020
Ort auswählen

Monatswerte

Zeitraum	Temperatur		Niederschlag		Sonnenschein	
	Mittel	Abw.	Summe	% v.l.M.*	Summe	% v.l.M.*
2026 / 07	18,9	-0,4	41,3	60%	192,3	83%
2026 / 06	20,3	+3,0	50,7	93%	257,6	117%
2026 / 05	14,3	+0,2	59,9	105%	272,2	124%
2026 / 04	8,4	-1,1	27,8	100%	247,5	132%
2026 / 03	6,2	+1,7	12,1	31%	215,0	172%
2026 / 02	1,8	+0,2	30,0	88%	68,6	88%
2026 / 01	-1,7	-2,3	29,8	65%	63,0	115%

<https://www.wetterkontor.de/de/wetter/deutschland/monatswerte-station.asp?id=10490>

Sortierung der Tabellenwerte durch Klick in die Spaltenköpfe.

Jahr	Mittlere Temp. ▲ [°C]	Minimum Temp. [°C]	Maximum Temp. [°C]	Niederschlag [l/m²]	Regenreichster Tag [l/m²]	Sonnenscheindauer [h]	Sommertage	Heiße Tage	Frosttage	Strenger Frost	Eistage
2016	10	-17,7	34,5	568,6	35,7	1627,4	63	13	85	5	12
2017	10	-14,1	32,9	552,7	15,2	1610,4	52	10	86	7	14
2018	11,1	-15,2	37,3	390,8	30	2090,5	96	37	79	8	10
2019	11,2	-9,4	37,1	444,1	32	1928,7	72	32	72	0	5
2020	11	-7,7	36,1	494	32,7	1877,1	61	17	70	0	1
2021	9,6	-20,2	35,6	603,9	42,2	1591,7 ▲	59	10	93	12	14
2022	10,8	-15	38,2	422,1	25	2024,1	68	23	78	4	10
2023	11	-11,5	36,2	686,8 ▲	39,5 ▲	1610,4 ▲	75	17	63	1	7
2024	11,6	-13,1	35,2	523,9	25,3	1888,8	76	27	61	7	7
2025	10,2	-13,3	37,1	447,8 ▲	32,5 ▲	2099,2	54	14	87	4	4
2026	9,7	-19,6	40,2	251,6	20	1316,2	34	13	74	6	20
	[°C]	[°C]	[°C]	[l/m²]	[l/m²]	[h]					

<https://www.wetterkontor.de/wetter-rueckblick/monats-und-jahreswerte.asp?id=48>

Daraus ist zu schlussfolgern, dass all die obengenannten Faktoren wie die Entwicklung von Umwelt, Natur und Landschaft sowie Hydrologie im Einzugsgebiet der Schwarzen Elster eine wissenschaftliche, länderübergreifende Schutz- und Entwicklungskonzeption erfordern, welche das gesamte Fluss- und Auensystem im Blick haben.

Der Abschlussbericht zum Projekt „Hydro- und Sedimentgeochemie im Einzugsgebiet der Schwarzen Elster – aus dem Verbundprojekt „Elbe-Nebenflüsse“, Phase II, des BMBF, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1997“ von Prof. Dr. Dres. h.c. German Müller, Dr. Uwe Naumann und Dr. Hansi Schilling, veröffentlicht in „Heidelberger Beiträge zur Umwelt-Geochemie Band 10“ kann dazu eine Basis bilden.

<https://edocs.tib.eu/files/e001/243163770.pdf>

Im Mittellauf der Schwarzen Elster zeigen die Schutzgebiete nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) FFH-Gebiet „Mittellauf der Schwarzen Elster 4446-301 / FFH-Nr. 495 und 4345-303 / FFH-Nr. 629“ (3.157,00 ha); „Alte Elster und Riecke“ 4345-301 / FFH-Nr. 73 (2.733,20 ha) und „Fluten von Arnsnesta“ 4245-301 / FFH-Nr. 231 (113,40 ha, die Naturschutzgebiete „Alte Elster und Riecke“ und „Schweinert“ sowie die Landschaftsschutzgebiete „Elsteraue“ (5.953,22 ha), „Elsteraue zwischen Herzberg und Übigau“ (2.118,64 ha) und "Kiebitzer Baggerteich" (179,59 ha) die Schutzbedürftigkeit und -würdigkeit aus.

<https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/natura-2000/managementplanung/ffh-mittellauf-schwarze-elster/#>

<https://mleuv-daten.brandenburg.de/n/natura2000/managementplanung/73-80-231-495-509-553-629/FFH-Mittellauf-SchwarzeElster-Managementplan.pdf>

<https://mleuv-daten.brandenburg.de/n/natura2000/managementplanung/73-80-231-495-509-553-629/FFH-Mittellauf-SchwarzeElster-Managementplan-Kurzfassung.pdf>

<https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/natura-2000/fauna-flora-habitat-gebiete/erlaeuterungen/>

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/mittellauf-der-schwarzen-elster>

<https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212832>

<https://mleuv-daten.brandenburg.de/n/lsg-elsteraue/topografische-karten/tk-m-33-15-b-a-uebigau-teilflaeche-i.pdf>

https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/nsgschweinert_2016

https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/nsg_arnsnesta/2

Im Unterlauf der Schwarzen Elster und im Mündungsgebiet in den staaten- und länder-übergreifenden Strom Elbe, mit 1.094,30 Kilometern Länge der vierzehntlängste Fluss in Europa, welcher ein Einzugsgebiet von etwa 148.268,00 Quadratkilometern entwässert und seine Aue entsprechend prägt, drücken zahlreiche europäische und nationale Schutzgebiete die Schutzbedürftigkeit und -würdigkeit aus.

<https://www.fgg-elbe.de/files/Download-Archive/Fachberichte/Allgemein/Fliessgw2015.pdf>

Dazu zählen das 212,00 ha große Naturschutzgebiet „Alte Elster und Rohrbornwiesen“, das ca. 210,00 ha große FFH-GEBIET „ALTE ELSTER UND ROHRBORNWIESEN BEI PREMSENDORF“ (EU-CODE: DE 4244-301, LANDESCODE: FFH0075), das ca. 527,00 ha FFH-GEBIET „UNTERE SCHWARZE ELSTER“ (EU-CODE: DE 4143-301, LANDESCODE: FFH0071), das ca. 3.921,00 ha große EUROPÄISCHE VOGEL-SCHUTZGEBIET „MÜNDUNGSGEBIET DER SCHWARZEN ELSTER“ (EU-CODE: DE 4142-401 LANDESCODE: SPA0016), das ca. 187,00 ha große Naturschutzgebiet „Schwarze Elster - Kuhlache“ sowie des 442,00 ha großen Naturschutzgebietes „Untere Schwarze Elster“.

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/alte-elster-und-rohrbornwiesen>

<https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/naturschutzgebiete/alte-elster-und-rohrbornwiesen.html>

<https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/alte-elster-und-rohrbornwiesen-bei-premsendorf-.html>

<https://natura2000.sachsen-anhalt.de/schutzgebiete/natura-2000-gebiete/steckbriefe-der-gebiete/untere-schwarze-elster>

<https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/muendungsgebiet-der-schwarzen-elster-.html?page=1&keyword=>

<https://natura2000.sachsen-anhalt.de/schutzgebiete/natura-2000-gebiete/steckbriefe-der-gebiete/muendungsgebiet-der-schwarzen-elster>

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/untere-schwarze-elster>

https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/naturschutzgebiete/untere-schwarze-elster.html?pn_note=removed&send=Ablehnen

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/schwarze-elster-kuhlache>

Eine umfassende Beschreibung dieser Schutzgebiete ist den wissenschaftlichen Artikeln der Goethe-Universität Frankfurt am Main „Vegetationskundliche und faunistische Untersuchungen im NSG "Untere Schwarze Elster" : 1. Vegetation“ (Guido Warthemann, Birgit Krummhaar) und „Vegetationskundliche und faunistische Untersuchungen im NSG "Untere Schwarze Elster" : 2. Fauna“ (Klaus-Jürgen Seelig, Bernd Simon, Uwe Zupke) zu entnehmen.

https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/PUBLIKATIONEN/Zeitschrift_fuer_Naturschutz_im_Land_Sachsen-Anhalt/Dateien/34_Jg_1997_N-LSA_Heft_1.pdf

<https://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/frontdoor/index/index/docId/34289>

https://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/opus4/frontdoor/deliver/index/docId/34289/file/seelig_et_al_1997_nsg.pdf

Hier gilt es neben der Beachtung der zahlreichen europäischen und nationalen Schutzgebiete ebenfalls die RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, insbesondere bei der Artikel 1, 2, 4 und 5 schließen derartige Zerstörungsaktivitäten aus, zu berücksichtigen.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02000L0060-20141120&from=DE>

In dem gesamten Kontext betrachtet hält der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die aktuellen Baumaßnahmen in der Schwarzen Elster im Bereich Plessa nicht geeignet eine nachhaltige und naturnahere Entwicklung der Schwarzen Elster zu ermöglichen, welche die geologischen und ökologischen Gesichtspunkte ordnungsgemäß berücksichtigen.

Aktivitäten im Bereich der 58,80 km langen Kleinen Elster mit dem nunmehr 3.079,00 ha großen FFH-Gebiet „Kleine Elster mit ihren Niederungsbereichen“ sowie dem ca. 1.772,50 ha großem FFH-Gebiet „Kleine Elster und Schackeniederung“ (Landesinterne Nr. 749, EU-Nr. DE 4447-308) bieten zusammen mit den bereits durchgeführten Maßnahmen zur Renaturierung durchaus Ansätze für eine naturnahere Entwicklung im 5.705,00 km² großen Einzugsgebiet der 181,00 km langen Schwarzen Elster.

<https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/natura-2000/managementplanung/ffh-kleine-elster-und-niederungsbereiche/>

<https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/natura-2000/managementplanung/ffh-kleine-elster-und-schackeniederung/>

<https://www.naturschutzfonds.de/stiftungsprojekte/kleine-elster>

<https://www.naturschutzfonds.de/stiftungsprojekte/erfolgskontrolle/erfolgskontrolle-kleine-elster>

https://www.naturschutzfonds.de/fileadmin/nsf/Dokumente/EKK/4._Zwischenbericht_EKK_Libellen_Kleine_Elster.pdf

<https://www.fgg-elbe.de/files/Download-Archive/Fachberichte/Allgemein/Fliessgw2015.pdf>

Nunmehr soll das bereits im Juni 2020 gestartete und von der Heinz Sielmann Stiftung getragene Naturschutzgroßprojekt Mittelbe - Schwarze Elster (NGP MESE), welche sich aus 71 Millionen Euro aus Mitteln der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Sachsen-Anhalt sowie Eigenmitteln der Heinz Sielmann Stiftung finanziert. Nunmehr setzte man am 12.05.2026 den Start der Umsetzung des Vorhabens.

<https://www.ngp-mese.de/projekt/>

<https://storage.e.jimdo.com/file/5d088f85-1f66-4aa2-ba17-087a5faf64db/Kurzfassung%20PEPL%20NGP%20MESE.pdf>

<https://www.sielmann-stiftung.de/news/detail/naturschutzgrossprojekt-mittelbe-schwarze-elster-startet-in-die-umsetzung>

Vom Grundsatz her sind Aktivitäten zur Wiederanbindung von Altverläufen, von rezenten Altauen an das Überflutungssystemen von Elbe und Schwarzer Elster sowie Möglichkeiten für Forschung und Bildung zu begrüßen.

Jedoch betrachtet der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) folgende Ansätze und Aktivitäten kritisch:

- Um eine naturnahere Entwicklung der Schwarzen Elster und ihrer Nebengewässer flächendeckend und nachhaltig zu ermöglichen, erscheint eine länderübergreifende, wissenschaftlich fundierte Schutz- und Entwicklungskonzeption dringend geboten, welche sich auf die Flussverläufe im Freistaat Sachsen sowie in den Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt bezieht. Nur so kann nach Ansicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) eine vielfältige Herangehensweise wissenschaftliche Betrachtung finden, länderübergreifend die Diskussion und Beratung zu den Ergebnissen der Konzeptionserstellung sowie letztendlich eine flächendeckende Umsetzung der Überlegungen erfolgen. So bietet sich mit dem Beitrag „Synergiepotenziale der Maßnahmen des NHWSP, der EU-WRRL und der FFH-RL“, veröffentlicht in „Wasser und Abfall“ Ausgabe 3/2024 ein durchaus interessanter länderübergreifender Ansatz.

https://www.institut-biota.de/wp-content/uploads/20240316_Schwarze_Elster_Synergien.pdf

- In drei Jahren lassen sich sehr gute Erfassungen von Fauna und Flora erstellen. Jedoch ist nicht erkennbar, inwieweit eine Erfassung der Funga erfolgte, welche eine eigenständige und sehr wichtige Bedeutung in Umwelt, Natur und Landschaften wahrnimmt. In einer Dokumentation hat sich erfreulicherweise der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages damit befasst. Die am 31.05.2022 abgeschlossene Arbeit trägt den Titel „Schutz der Funga neben Fauna und Flora Naturschutzrechtliche Regelungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene“

<https://www.bundestag.de/resource/blob/902754/48ea629418c1555d9bf092db4fa66bc2/WD-8-019-22-pdf.pdf>

- Diese Erfassungen müssen sich in der Aus- und Bewertung auf das gesamte Projektgebiet beziehen, wozu der Umgang mit den Altverläufen gehört, welche über Jahrzehnte eine eigene, häufig sehr schützenswerte und geschützte Umwelt, Natur und Landschaften hervorgebracht haben. Hier besteht die Gefahr der Zerstörung dieser sehr wichtigen Bereiche. Aus den bisher den vorliegenden Unterlagen lässt sich zu dem Thema kein Umgang mit diesem sehr wichtigen Thema erkennen.
- Die Rückgabe von Retentionsflächen ist dringend geboten. So weist der Beitrag „Synergiepotenziale der Maßnahmen des NHWSP, der EU-WRRRL und der FFH-RL“, veröffentlicht in „Wasser und Abfall“ Ausgabe 3/2024 auf Seite 14 folgendes aus, Zitat: *„Die 179 km lange Schwarze Elster entwässert als rechtsseitiger Elbe-Zufluss in den Bundesländern Sachsen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt (Bild 1) ein oberirdisches hydrologisches Einzugsgebiet von 5.705 km². An der Schwarzen Elster und ihren Zuflüssen ist es in der jüngeren Vergangenheit zu erheblichen Hochwasserproblemen gekommen, insbesondere in den Jahren 2010 und 2013, die aufgrund des starken Verlustes von Retentionsflächen durch Eindeichung und Gewässerausbau mit erheblichen Gefahren verbunden sind. Von der (ursprünglichen) morphologischen Aue der Schwarzen Elster sind vor allem infolge der seit 1860 erfolgten Eindeichung heute 97 % Flächenanteil nicht mehr in das natürliche Überschwemmungsregime eingebundene Altaue (Auenzustandsbericht 2021 [5]).“*, Zitat Ende

https://www.institut-biota.de/wp-content/uploads/20240316_Schwarze_Elster_Synergien.pdf

Das Umweltbundesamt fasst in der im Oktober 2025 herausgegebenen Veröffentlichung „Flüssen und Bächen wieder mehr Raum zurückgeben“, auf Seite 7 noch globaler zusammen, Zitat:

„Ursprünglich betrug die Auenfläche entlang der größeren Flüsse und Ströme über 16.000 Quadratkilometer und umfasste 5 Prozent der Fläche Deutschlands. Heute steht davon nur noch ein Drittel zur Verfügung (BMU/BfN 2021).“, Zitat Ende

https://www.umweltbundesamt.de/system/files/medien/479/publikationen/uba_hqp_fluessen_und_baechen_wieder_mehr_raum_zurueckgeben.pdf

https://www.umweltbundesamt.de/search?global_search=+%22Fl%C3%BCssen+und+B%C3%A4chen+wieder+mehr+Raum+zur%C3%BCckgeben%22

<https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/zwei-prozent-die-viel-bewirken-koennen>

Damit gekoppelt sind nicht nur Deichrückverlegungen oder gar Deichaufhebungen, Flächentsiegelungen zu sehen, sondern dass eine Wiederanbindung der Altverläufe nicht nur dem Fluss mehr Raum und Wasseraufnahmekapazität gibt,

sein Verlauf wieder renaturiert, die Fließgeschwindigkeit reduziert, Sohlvertiefungen beendet, die Wechselwirkungen von Prall- und Gleithängen wieder belebt etc., sondern sich eine Rückgabe von Retentionsflächen damit verbinden muss. Hier lässt sich erfolgreich und nachhaltig nur länderübergreifend agieren.

- Jahrzehntelange Beobachtungen in zahlreichen Auen haben dem Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) immer wieder aufgezeigt, dass die Natur der beste Landschaftsgestalter ist. Dazu gehört, dass es gilt durch Sukzession Auenwaldgebiet entwickeln zu lassen, um die Entstehung und Entwicklung einer stabilen und weitgehend standortgerechten Auenwaldlandschaften zu ermöglichen. Erfreulicherweise hat auch die jüngste Fahrradexkursion am 25.07.2026 in den Auen von Schwarzer Elster und Elbe zwischen den Städten Falkenberg/Elster und Wittenberg das wieder aufgezeigt. Das erfordert aber, dass derartige potentielle Bereiche frei von Eingriffen jeglicher Art bleiben, wozu auch die Wahrung von mindestens 10,00 m breiten Gewässerschutzstreifen beidseitig der Uferoberkanten gehört. Im zunehmenden Maße sind auch vermehrte Sukzessionen von Stieleichen zu beobachten, was womöglich auch dem vermehrten Saatgutaufkommen seit dem Jahr 2029 geschuldet sein kann. Zudem gilt es zu beachten, dass die meisten Junggehölze bei der Aufforstung, in den Forstbaumschulen eine Unterschneidung erfahren haben bzw. bei der Rodung Kappungen von Pfahlwurzeln erfahren haben. Diese wachsen in der Regel jedoch nicht nach, was sich bei der Wassersuche und Standfestigkeit negativ auswirkt.
- Der Erhalt, der Schutz und die Erweiterung von Streuobstwiesen ist zu begrüßen. Damit einhergehen gilt es die Arten und Sorten und die Eigentumsverhältnisse zu ermitteln sowie Partner zu finden, welche bereit, willens und in der Lage sind die alten und neuen Streuobstwiesen zu betreuen. Eine sehr gute Betreuung von Streuobstwiesen ist sehr arbeits- und finanzintensiv. Dazu gehören Schnitt-, Mahd- und Erntearbeiten. Ebenso sind Neu- und Nachpflanzungen erforderlich. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hat hier bereits seit dem Jahr 2016 umfassende Erfahrungen gesammelt, indem er die Streuobstwiese „Am Landhaus“ in Dessau-Roßlau betreut, sich anschickt in der gleichen Stadt eine Streuobstwiese in der „Braunschen Lache“ zu übernehmen sowie die Betreuung von drei Streuobstwiesen in der Stadt Halle (Saale) angeht.

Daher fordert der vom Umweltbundesamt im Jahre 2019 nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz – UmwRG anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die Erstellung einer länderübergreifenden, wissenschaftlichen Schutz- und Entwicklungskonzeption, welche den gegenwärtigen Zustand, die notwendigen Schlussfolgerungen sowie Vorschläge zur Entwicklung und zum Schutz der Schwarzen Elster enthalten muss.

Dabei bilden insbesondere die einst abgetrennten Mäander einen sehr vielfältigen, bedeutsamen und schützenswerten Bestandteil des Fluss- und Auensystem. Sie dienen als Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier- Pflanzen- und Pilzarten. Auf Grund der vielfältigen Aufgaben beabsichtigt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) verstärkt im Rahmen seiner ehrenamtlichen Möglichkeiten seine räumlich, fachlich-inhaltlichen und organisatorischen Tätigkeiten und Aktivitäten im Bereich der Schwarzen Elster, auch im Blick auf die Elbe, zu intensivieren.

Im Rahmen einer vom gemeinnützigen und ehrenamtlichen Arbeitskreis Hallesche Au-
enwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) für den Samstag, den 25.07.2026 organisierten
ca. achttündigen Fahrradexkursion entlang der Schwarzen Elster und der Elbe zwi-
schen der Stadt Falkenberg (Elster) und der Lutherstadt Wittenberg hat der im Juni
2019 vom Umweltbundesamt gemäß § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz – UmwRG aner-
kannte Umwelt- und Naturschutzverein anhand der zu besichtigenden Situation vor Ort
seine Vorstellungen zum Schutz, zum Erhalt, zur Entwicklung und Betreuung der
Schwarzen Elster weiter entwickelt.

**Die Fahrradexkursion begann um 10.00 Uhr in Falkenberg (Elster), Ecke Friedrich-En-
gels-Straße/Bahnhofstraße, unweit des Bahnhofs und endete gegen 20:30 Uhr am
Bahnhof Lutherstadt Wittenberg.**

Den Einstieg der Fahrradexkursion bildete die Besichtigung eines im Rahmen von Aus-
gleichsmaßnahmen in den Jahren 2014/2015 in einer gemeinsamen Aktion der Agrar-
genossenschaft Beyern e.G. und des Naturschutzvereins „Elsteraue“ Falkenberg/Elster
e.V. errichteten Feuchtgebietes in unmittelbarer Nähe zur Scheidelache. Die fehlenden
Niederschläge der letzten Monaten haben zu einer gewissen Verschärfung der Wasser-
situation geführt. Der standortgerechten Entwicklung des Feuchtgebietes hat das nur
geringfügig einen Abbruch getan. Eine derartige Bereicherung von Natur und Land-
schaft mit ihrer Funktion als Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier-Pflanzen-
und Pilzarten kann zudem als Ort der Umweltbildung und wissenschaftlichen Beobach-
tung und Betreuung dienen.

Die 31,985 km lange Scheidelache war von einer deutlichen Entspannung der Wasser-
situation, aber auch von Eutrophierung geprägt. Die Scheidelache ist ein Fließgewässer,
welches ein sehr wichtiges Rückgrat für einen allumfassenden Biotop- und Grünverbund
bildet und zudem mit seiner von Bibern beeinflussten Gewässerdynamik, einen sehr
wichtigen Schutzzweck für das ca. 110,00 ha große Naturschutzgebiet „Schweinert“
darstellt. Um jedoch mehr seine ökologische und hydrologische Bedeutung entfalten zu
können, bedarf die Scheidelache breitere, mindestens 10 m breiter Gewässerschonstre-
ifen. Als ein Vorbild kann das bereits erwähnte Feuchtgebiet fungieren.

Im Anschluss daran suchten die Exkursionsteilnehmer den Neugraben im Vorfeld der
Ortslage Bomsdorf auf. Zur Entstehung und Entwicklung des 30 km langen Neugrabens,
sei aus den Ausführungen des Annaburger Geschichtsfreunds Edwin Kretzschmann zi-
tiert:

*„Dieser künstlich angelegte Wasserlauf hatte eine Breite oben 8,00 Meter, unten 6 Ellen
und auf jeder Seite eine Erhöhung mit einer Breite von einer Elle.*

*Er hat eine Länge von 30 km. Am Bau waren ca. 2.300 Mann aus den umliegenden
Ämtern zwangsweise zur Arbeit an der Fertigstellung Neugrabens in Fronarbeit durch
den Kurfürsten heranbeordert wurden. Begonnen wurden die Arbeiten bei dem Dorfe
Grabo am 26. Juni 1576*

*und beendet wurden diese am 12. Oktober 1577 bei dem Dorfe Neumühl. Der Graben
hatte die Aufgabe Elsterwasser für die umfassend angelegten Teiche und Gräben zum
Schloss Annaburg zu bringen. Das Elsterwasser des Neugrabens hatte für die Einwoh-
nerschaft von Annaburg bis nach dem 2. Weltkrieg, also bis nach 1945, eine besondere
Bedeutung. Da das Elsterwasser damals sehr sauber und weich war, wurde es an den
so genannten Schöpffen (Treppen) von den Bewohnern gern zum waschen genom-
men.*

*Später um 1835 wurde an der Herzbergerstrasse für das Knabenerziehungsinstitut ein
Schwimmbassin ausgehoben, welches den Ab und Zufluss durch den Neugraben hatte.*

Bis nach 1945 konnte hier die Annaburger noch baden gehen. Zur kurfürstlichen Zeit wurde die Fließkraft des Grabens für fünf Wassermühlen genutzt. Auf seinem Lauf hat der Graben durch die Heide auf einer Strecke von ca. 10 km allein 10 zu befahrene Brücken zu unterqueren. Dies sind: die Torgauer, Zätsch, Rotten, Bank, Bretzel, Zscher-nick, Hegeholz, Kreutz, Schulter und Rotebruch-Brücke.“, Zitat Ende.

<https://annaburger-chronisten.de/inhalt/annaburg/gebaeude-und-anlagen/neugraben/>

Weiter sind in den Ausführungen erwähnt, dass in den dreißiger Jahren, der Reichsarbeitsdienst im dritten Reich hat den stark verschlammten und stellenweise mit Strauchwerk verwachsenen Neugraben beräumte, die Ufer stellenweise mit neuen Faschinen ausgeflochten hatte. Weiterhin schachtete man den Graben tiefer aus und beseitigte starke „hemmende“ Biegungen. Somit erhielt der Graben eine größere Fließgeschwindigkeit. Angesichts der zu erwartenden schrittweise voranschreitenden Eintiefung ist mit zunehmender Austrocknung des Umlandes zu rechnen. Insofern gilt es eher einer Mäandrierung zu befördern.

Die gegenwärtig getätigten Mahdarbeiten an jeweils einem Ufer haben zu massiven Verlusten an Blüten sowie höher gewachsenen Beständen an Wiesenpflanzen und Stauden geführt, welche Insekten Nahrung und Unterschlupf dienen. Hier gilt partiell und unregelmäßig bei den Mahdarbeiten vorzugehen.

Auf dem Weg bis nach Herzberg war erfreulicherweise zu erkennen, dass eine verstärkte Sukzession der Stieleiche stattfindet, welche besonderen Schutz bedarf, um eine dauerhafte Entwicklung zu ermöglichen.

Im Stadtgebiet von Herzberg zeigen sich die massiven Folgen der Deichneubaumaßnahmen. Dabei nahm man massive Eingriffe in den Auenbereich der Schwarzen Elster im Grün- und Biotopverbund zum 1,5 ha großen Stadtpark, in den Schilf- und Röhrichtbereich des Flusses vor sowie beschädigte massiv Wurzel- und Kronenbereiche einzelner Bäume. Dabei waren insbesondere die Allee der Winterlinden zwischen Wehr Herzberg und Stadtpark sowie einer Flatterulme zwischen Eisenbahnbrücke und Leipziger Straße betroffen.

<https://mleuv.brandenburg.de/mleuv/de/aktuelles/presseinformationen/detail/~19-12-2025-hochwasserschutz-in-herzberg-elster>

https://mleuv-daten.brandenburg.de/w/Deich/44_geplant.pdf

<https://www.herzberg-elster.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=177476>

Mit der Zerstörung von Teilen der Gehölz- und Röhrichtbestände in der Aue der Schwarzen Elster erfolgten massive Eingriffe in nach § 30 Absatz 2 Nummer 2 Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG „Gesetzlich geschützte Biotope“ vor, was ebenfalls zu massiven Verstößen gemäß Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG führte.

https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_30.html

https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_39.html

Zudem sind diese zerstörerischen Eingriffe als Gegensatz zu den in der RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, insbesondere bei der Artikel 1, 2, 4 und 5, aufgeführten Zielstellungen zu sehen.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02000L0060-20141120&from=DE>

Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) beruhen diese Maßnahmen auf der Widersinnigkeit, dass die Deiche entlang der Schwarzen Elster zwischen den Städten Uebigau-Wahrenbrück und Herzberg dem Fluss kaum Raum lassen und massiv Auengebiete aus dem Hochwasserregime ausklammern. Zudem erfolgte der Verbau von Überflutungsraum zum Beispiel durch den im Jahr 2012 grundsteingelegten und im Jahr 2014 eröffneten „Elster Park“.

<https://www.elsterpark-herzberg.de/ueber-elsterpark/werte-ziele/geschichte/>

In dem Blickwinkel betrachtet erscheinen die Deichbaumaßnahmen, welche mit etwa 5 Millionen Euro veranschlagt sind und letztendlich der Steuerzahlende zu tragen hat, als unverantwortlich und nicht zukunftsfähig.

Stattdessen gilt es endlich wieder Retentionsflächen der Schwarzen Elster und ihrer Nebengewässer wieder freizuräumen sowie mit Deichrückverlegungen oder gar Deichaufhebungen an den Fluss anzuschließen.

Ein weiterer Teil bildet der Schutz, der Erhalt und die Weiterentwicklung von Auenwäldern. Dazu zählt u.a. auch der sich sukzessiv weiter entwickelnde Restauenwald im Stadtgebiet von Herzberg zwischen Lindenstraße, Berliner Straße und Clara-Zetkin-Straße.

[https://de.lombardo-geosystems.it/karte/Herzberg%20\(Elster\)/](https://de.lombardo-geosystems.it/karte/Herzberg%20(Elster)/)

Neben der Funktion als Lebens- und Rückzugsraum von Fauna, Flora und Funga, Produzent von Frisch- und Kaltluft dienen Auenwälder als Wasserspeicher. Letztendlich verbessern sie Stadt- und Landschaftsbild.

Im Rahmen der Fahrradexkursion erfolgte die Inaugenscheinnahme des Geländes Großbusch in der Gemarkung der Stadt Herzberg mit begradigter Kremitz, Wald, Wiese und kleinem Gebäude in Augenschein. Hier vertritt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) fortgesetzt die Auffassung, dass hier Wieder- bzw. Neubelebung einer Stätte der Umweltbildung in der Natur vorzunehmen ist. Dazu sind jedoch grundsätzliche Willensbekundungen des Landkreises Elbe-Elster und der Stadt Herzberg, aber auch des Flächeneigentümers dringend erforderlich. Bisher sind diese jedoch vollständig ausgeblieben.

Die ca. 30,00 km lange Kremitz mit ihrem 178,00 km² großem Einzugsgebiet gehört zu den bedeutsamsten Nebengewässern der Schwarzen Elster.

<https://www.fgg-elbe.de/files/Download-Archive/Fachberichte/Allgemein/Fliessgw2015.pdf>

Der begradigte Verlauf mit seinen Stauelementen führt insbesondere in Trockenzeiten zu einer umfassenden Verlangsamung der Fließgeschwindigkeit. Dies bewirkt u.a. massive Sedimentablagerungen und verminderten Sauerstoffeintrag. Der mehr oder minder, von Stauanlagen beförderte Fließstillstand hat zudem eine Erhöhung der Wassertemperatur mit eng damit verbundener Verdrängung von im Wasser aufgelösten Sauerstoff zur Folge. Darunter haben insbesondere Fische zu leiden. Daher erscheint es sinnvoll zu sein die Mäandrierung mit Störhölzern und –steinen zu befördern, um letztendlich eine Entfernung der Stauanlagen erreichen zu können. Das ermöglicht zudem

eine Durchgängigkeit für Amphibien und Fische, welche eine richtige wesentliche Forderung in der RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, insbesondere in den Artikeln 1, 2, 4 und 5, darstellt.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02000L0060-20141120&from=DE>

Mit Unverständnis war am Ufer der Schwarzen Elster in der Stadt Jessen, Stadtteil Klossa bereits geruchlich festzustellen gewesen, dass eine massive Ausbringung von Gülle erfolgt sein muss. Optisch war festzustellen, dass am Deich auf der Seite von Mönchenhöfe eine Ausbringung von Gülle am unmittelbaren Gewässerbereich erfolgt sein muss. In dem Zusammenhang sei zudem darauf hingewiesen, dass dieser Abschnitt der Fluss- und Auenlandschaft der Schwarzen Elster Bestandteil vom ca. 527,00 ha großen FFH-GEBIET "UNTERE SCHWARZE ELSTER" (EU-CODE: DE 4143-301, LANDESCODE: FFH0071) ist.

<https://natura2000.sachsen-anhalt.de/schutzgebiete/natura-2000-gebiete/steckbriefe-der-gebiete/untere-schwarze-elster>

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/untere-schwarze-elster>

Hier gilt es die bzw. den Verursacher zu ermitteln und zur Verantwortung zu ziehen sowie eine Beseitigung der Schäden vorzunehmen. Künftig ist alles daran zu setzten, dass derartige Umweltverschmutzungen ausgeschlossen bleiben.

Die Aue der Schwarzen Elster zwischen Jessen und seinem Stadtteil Gorsdorf ist zudem von Beständen mit Waldkiefer mit Unterwuchs zum Beispiel bestehend aus Hängebirke, Stieleiche, Faulbaum, Robinie und Gemeiner Esche gekennzeichnet sowie Mischwaldbeständen u.a. mit Stieleiche, Gemeiner Esche, Frühblühender Traubenkirsche, Hängebirke und Feldulme geprägt.

Insbesondere die Bestände aus Waldkiefer haben noch immer massiv an den Folgen der Trockenheit und der Sommerhitze seit dem Jahr 2018 zu leiden. Die Natur hat aber begonnen mit sukzessiver Entwicklung zum Beispiel bestehend aus Hängebirke, Stieleiche, Faulbaum, Robinie und Gemeiner Esche zu reagieren. Die bereits stark vorangeschrittenen umfassenden Abholzungen der Waldkiefer und Beräumung des Trockenholzes mit schwerer Technik bis in das Naturschutzgebiet hinein haben zu massiven Störungen dieses Prozesses geführt. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) fordert daher ein sofortigen Stopp dieser Abholzungen und das Trockenholz in den Waldgebieten zu belassen, um Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier-, Pflanzen- und Pilzarten zu ermöglichen sowie durch Beschattungen die Verdunstung zu mindern und Jungpflanzungen vor starker Sonneneinstrahlung zu schützen. Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist es nur so möglich arten- und strukturreiche, stabile und zukunftsfähige Waldgebiete entstehen zu lassen.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) kann es nicht oft genug erklären, dass der Schutz, der Erhalt, die Betreuung und die Entwicklung von Auenlandschaften eine sehr bedeutsame Erkenntnis beim Planen und Handeln sein

muss. So gehören Auenlandschaften in ihrer natürlichen Verbundenheit mit den jeweiligen Fließgewässern und deren Hochwasser als Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier-, Pflanzen- und Pilzarten, als Überflutungsraum, in ihrer Arten- und Strukturvielfalt sowie daraus erwachsenen Bedeutung als Erholungsraum für den Menschen. Dass die Realität leider oft anders aussieht, muss der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) oft genug und immer wieder feststellen.

Die Lutherstadt Wittenberg ist bekanntlich von dem 1.094,30 km langen, staaten- und länderübergreifenden Strom Elbe und seiner Aue geprägt, welche ein Einzugsgebiet im Umfang von 148.268,00 km² besitzt.

<https://www.fgg-elbe.de/files/Download-Archive/Fachberichte/Allgemein/Fliessgw2015.pdf>

Diese Natur und Landschaften ist von einer umfassenden Arten- und Strukturvielfalt gekennzeichnet, hat aber auch in Vergangenheit und Gegenwart mit massiven direkten und indirekten menschlichen Eingriffen des Menschen zu tun. Dazu zählen zum Beispiel Abholzungen, intensive Landwirtschaft, Flußbegradigungen, Buhnenbau, Wasserverschmutzungen, Verbau von Ufer- und Sohlbereichen, Zerschneidungen durch Verkehrsstrassen, Abschneiden von Auenlandschaften durch Deiche aller Art, Verbau von Auenlandschaften sowie Wassermangel in Folge von Niederschlagsarmut und ausge dehnter Hitzephasen.

Schutzausweisungen wie das 43.000 ha große Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ dessen Fläche weitgehend von der Fläche des neuen 125.510 ha großen Biosphärenreservates „Mittel Elbe“ überdeckt ist, Natura 2000-Gebiete wie das ca. 7.593,00 große FFH-Gebiet „Dessau-Wörlitzer Elbauen“ (EU-Code: DE 4140-304, Landescode: FFH0067) und ca. 8.410,00 ha große FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Griebö und Prettin“ (EU-Code: DE 4142-301, Landescode: FFH0073) sowie das ca. 19.185,00 ha Europäische Vogelschutzgebiet „Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst“ (EU-Code: DE 4139-401, Landescode: SPA0001) haben dazu beizutragen, dass dieser einmalige Natur- und Landschaftsraum nicht nur einen umfassenden Schutz genießt, sondern sich auch entsprechend weiter entwickeln kann.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/biosphaeren-reservat-br#c305018>

<https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/dessau-woerlitzer-elbauen-.html>

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/dessau-woerlitzer-elbauen>

<https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/elbaue-zwischen-griebo-und-prettin-.html?page=1&keyword=>

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/elbaue-zwischen-griebo-und-prettin>

https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/spa0001_mittlere-elbe-einschliesslich-steckby-loedderitzer-forst-.html

https://www.natura2000-lsa.de/upload/2_natura_2000/LVO/Pdf/SPA0001.pdf

Dazu ist es erforderlich, dass öffentliche und gewerbliche Einrichtungen sowie Privatpersonen über die bestehenden Schutzbestimmungen informiert sind sowie diese auch respektieren und einhalten.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02000L0060-20141120&from=DE>

Diese Fahrradexkursion, welche in Anknüpfung an die Fahrradexkursionen am 05.06.2024, 13.07.2024, 05.06.2025 und 05.06.2026 erfolgte, fand im Blickwinkel des nachhaltigen Schutzes, Erhaltes und naturnahen Entwicklung der Auen von Elbe, seiner Nebengewässer Spekebach und Kleiner Rischebach sowie der Vorbereitungen zur Landesgartenschau Sachsen-Anhalt 2028 in der Lutherstadt Wittenberg statt.

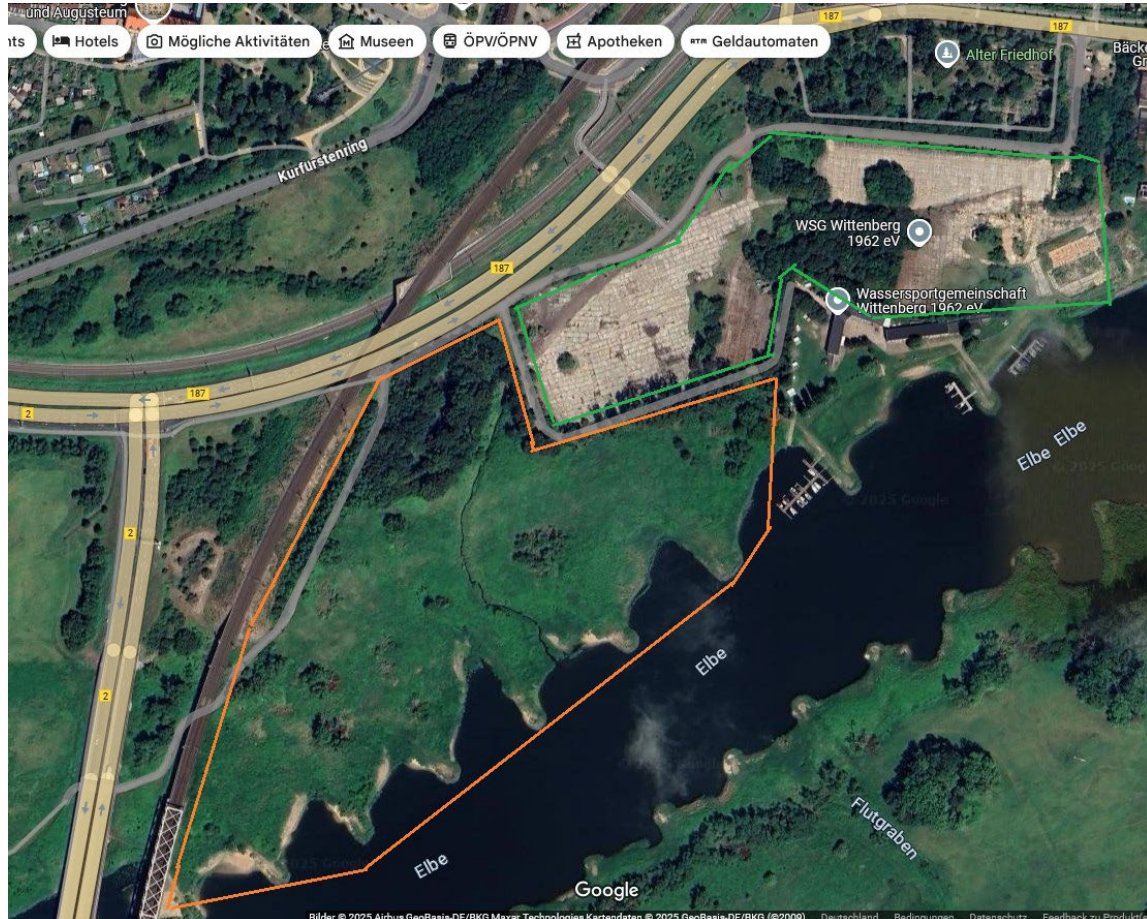


<https://www.wittenberg.de/downloads/datei/MmFkNWJlZTY5OThmOTY3NzhMUkd-sTUdkRXIMTG-FiQVV4NFVtSUUrN2NDT0lBWG9rZ3g2VIRLQ0JLa2NTbFA1Q3pRY0ljRnRhN1Nu-eGgxMnA2M292RHgrWnhVNTVQby9jczVQWG0vNndURXJpdTBPNE5xbIRT-WWM4Y2N2TVBvWTRhL1RVUWpiUXN0RGd6US9aRUptTGZnQzZJck-FiYW1RYUMvVFpldz09>

<https://www.wittenberg.de/portal/seiten/landesgartenschau-2027-900000141-36670.html>

https://wittenberg-marketing.de/media/stadtmarketing/downloads/Landesgartenschau_Wittenberg.pdf

Im Bereich Kuhlache, welche sich bisher insbesondere als vier Betonflächen im Bereich Dresdner Ring/Dresdner Straße darstellte, mit einer Gesamtgröße von ca. 33.361,27 m² = 3,34 ha, die Elbaue im Bereich von Dresdner Ring und Spekebach mit einer Größe von ca. 53.900,78 m² = 5,4 ha sowie die Elbaue im Bereich des ca. 898.257,60 m² = 89,83 ha großen Großen Angers bilden mehr oder minder eine räumliche Einheit.



Google-Karte 2: Elbaue mit Mündungsgebiet Spekebach in die Elbe (orange umrandet) und Kuhlache (grün umrandet)

Der erste Anlaufpunkt bildete die Kuhlache mit ihren bisher prägenden vier Betonflächen, welche umfassend von Gehölzen und Stauden eingerahmt waren, hatten einst vereinzelt Pflanzen insbesondere die Fläche im Südosten überwachsen.

Nach bereits getätigten und nunmehr bekräftigten bzw. vertieften Angaben von Verantwortlichen für die Landesgartenschau 13. April bis 31. Oktober 2028 in der Lutherstadt Wittenberg ist das Gebiet der Kuhlache im Untergrund von massiven Bodenkontaminationen gekennzeichnet, welche sich mit hoher Wahrscheinlichkeit aus einer alten Mülldeponie und Kampfmittelresten zusammensetzt. Genauere Angaben liegen dazu nicht vor.

Gegenwärtige Maßnahmen scheinen zu mindestens schon einmal auf einen ersten umfassenden Umgang mit den Kontaminationen ausgerichtet zu sein.

<https://www.wittenberg.de/portal/pressemitteilungen/laga-2027-erste-massnahmen-auf-der-kuhlache-haben-begonnen-900000933-36670.html?rubrik=900000001>

In dem Blickpunkt betrachtet sind nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) umfassende Dauermessungen und -überprüfungen von Boden, Wasser und Luft vorzunehmen, die vollständige Beräumungen der Kontaminationen bis tief in den Bodenbereich der Auen von Spekebach und Elbe hinein umzusetzen. Im Anschluss daran gilt es das sanierte Auengebiet von Spekebach und Elbe der sukzessiven Renaturierung zu überlassen und als arten- und strukturreichen Lebens- und Rückzugsraum von zahlreichen Tier-, Pflanzen- und Pilzarten, Retentionsfläche sowie Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet entwickeln zu lassen, zu sichern und zu schützen.

Nach Ansicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist bei einer Fläche von 33.361,27 m² und einer Auffüllung der Auen von Spekebach und Elbe im Umfang von ca. 5,00 m mit einer Beräumung von ca. 166.806,35 m³ schwer umweltschädigenden Altlasten zu rechnen.

Diese Sanierungen sind nach Bundes-Bodenschutzgesetz – BbodSchG sowie unter Berücksichtigung der Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung zwingend erforderlich und entsprechend vorzunehmen.

<https://www.gesetze-im-internet.de/bbodschg/index.html#BJNR050210998BJNE000700000>

https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl121s2598.pdf#/text/bgbl121s2598.pdf?_ts=1749211024213

<https://www.bundesumweltministerium.de/themen/bodenschutz/altlasten-und-ihre-sanierung/altlasten-in-deutschland>

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-flaeche/altlasten#-nationale-fortschritte>

Ergänzend im Hinblick auf den Schutz von Grund- und Oberflächenwasser sowie der Renaturierung ist ebenfalls zwingender Handlungsbedarf aus der RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik abzuleiten.

https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:5c835afb-2ec6-4577-bdf8-756d3d694eeb.0003.02/DOC_1&format=PDF

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) regt daher erneut und fortgesetzt an, dass hier eine umfassende Beräumung des Geländes einschließlich des möglicherweise kontaminierten Bodens bis zum Ursprungsniveau vorzunehmen ist. Neben der Beseitigung von mutmaßlichen Gefahren für Umwelt, Natur, Landschaften, Wasser und somit für Menschen, Tiere, Pflanzen und Pilze, lassen sich eine Wiederausweitung der Retentionsfläche und die vollständige Wiederöffnung des Speckbaches realisieren. Dies stellt nach Meinung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) eine bedeutsame Maßnahme zum Schutz und Entwicklung der Elbaue im Stadtgebiet von Wittenberg dar. Zudem entspricht die Renaturierung des Speckbachverlaufes der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sollten sich die Aktivitäten zur Landesgartenschau 2028 im Bereich der Elbaue jedoch auf die vollständige Umsetzung dieser Maßnahmen beschränken. Zudem bekundet der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) seine grundsätzliche Bereitschaft im Rahmen seiner gemeinnützigen und ehrenamtlichen Möglichkeiten an der Vorbereitung und Umsetzung der Sanierungs- und Renaturierungsaktivitäten mitzuwirken.

Dazu schlägt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) für das gesamt ca. 3,34 ha große Gelände eine Mischung aus sukzessiver und gestalterischer Entwicklung eines vielfältigen Parks mit eingebettetem Spielplatz sowie Aufenthaltsbereichen vor. Dabei gilt es im Vorfeld alle Flächenversiegelungen zu entfernen, basierend auf den Bodenuntersuchungen mögliche Kontaminationen fach- und sachgerecht zu entfernen und zu entsorgen. Darüber hinaus empfiehlt es sich generell mögliche Aufschüttungen bis auf den naturbelassenen Boden zu beseitigen. Ebenfalls ist die bestehende Vegetation zu schützen und eine sukzessive Entwicklung -insbesondere in Richtung Elbaue und Aue des Speckbaches – zuzulassen.

Laut der dem Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) bekannten „Machbarkeitsstudie Landesgartenschau Sachsen-Anhalt 2027 – Kurzfassung – ist im nordöstlichen Anschluss unter den Namen „Elbquartier – Neues Wohnen am Fluss“, folgendes geplant, Zitat:

„Durch das Elbquartier soll eine Neuordnung der städtebaulichen Struktur und eine Arrondierung vorhandener Wohnbauflächen erreicht werden. Für die neue Stadtsilhouette an der Elbe wird eine Mischung aus verdichtetem Wohnen angestrebt.

Das Elbquartier wird noch nicht bis 2027 entstanden sein, jedoch sollen der Uferpark, Hochwasserschutz und die äußere Erschließung der Siedlung hergestellt werden. Die künftigen Baufelder sollen zunächst für eine Gartenschau zwischengenutzt werden, bevor auf ihnen die Gebäude errichtet werden.

So können auf dem Areal sogenannte „Zukunftslabore“ errichtet werden, welche sich mit diversen Themen der „Stadt der Zukunft“ (siehe Seite 14) beschäftigen und neben der gärtnerischen Leistungsschau einen wissenschaftlichen Aspekt zur Landesgartenschau hinzufügen.“, Zitat Ende

Nach Ansicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) haben weder die Planung, noch die Umsetzung der Errichtung von Wohnbebauungen mit einhergehendem fortgesetzten Flächenverbrauch und Zunahme von Kraftfahrungsverkehr nichts mit der ordnungsgemäßen Zielstellung einer Landesgartenschau zu tun. Insbesondere, wenn man sie als „Instrument der nachhaltigen Stadt- und Tourismusentwicklung“ betrachtet. Im konkreten Fall gilt es noch zu beachten, dass das offensichtlich noch gültige „Stadtentwicklungskonzept, 4. Fortschreibung 2011, Teilfortschreibung Stadtumbau, Endbericht 30. April 2012“ auf Seite 27, unter dem Punkt „2.3 Wohnungsleerstand Gesamtstädtischer Überblick“ folgendes ausweist, Zitat:

„Zum 31.12.2009 standen im gesamten Stadtgebiet etwa 2.500 Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden leer. Dies ergibt eine Leerstandsquote von 9 Prozent. Im Vergleich zum Jahr 2000 ist der Leerstand um 870 WE bzw. 26 Prozent gesunken. Die Leerstandsquote lag damals bei 13 Prozent.

Hauptursache für die Verringerung der Leerstandsquote waren die Abrisse im Stadtumbau (1.800 WE).

Auch Wohnungszusammenlegungen und Stilllegungen sowie Umnutzungen und konventionelle Abbrüche wegen fehlender Nachfrage trugen zur Leerstandsreduzierung bei.

Allerdings wurde der Stabilisierungseffekt dieser Maßnahmen für den Wohnungsmarkt durch die weiter sinkende Zahl der privaten Haushalte erheblich gemindert.

Nach den Erhebungen des Stadtumbau-Monitorings entfällt der größte Anteil am Wohnungsleerstand auf den Altbau (56 Prozent). Der Rest verteilt sich auf Bestände des DDR-Wohnungsbaus (38 Prozent, davon 28 Prozent traditioneller Wohnungsbau) und den Wohnungsneubau seit 1990 (6 Prozent).

Gemessen an der Größenordnung der jeweiligen Bestände ist der Leerstand im Geschosswohnungsbau (bis 1918) mit etwa 16 Prozent am höchsten. Im Plattenbau liegt er bei etwa 15 Prozent. Den niedrigsten Leerstand im Geschosswohnungsbau weisen der Werksiedlungsbau (2 Prozent) und der Neubau seit 1990 (3 Prozent) auf.

Für die Einfamilienhausgebiete wird in Abhängigkeit vom Baualter ein Wohnungsleerstand zwischen einem und drei Prozent angenommen, also eine Größenordnung, die deutlich unter der Fluktuationsreserve liegt. In den Einfamilienhausbereichen, die nach 1990 entwickelt worden sind, stehen Wohngebäude nur ganz vereinzelt wegen Eigentümerwechsel leer. Daher wurde hier von einem durchschnittlichen Leerstand in der Größenordnung von einem Prozent ausgegangen. In den älteren Kleinhaussiedlungen gibt es auf Grund weiterer Faktoren wie Erbschaftsauseinandersetzungen und punktuell Verfall nach Wegzug einen leicht höheren Leerstand, die hier mit durchschnittlich 3 Prozent des Bestands zu Buche schlägt.“, Zitat Ende

<https://www.wittenberg.de/downloads/datei/JWylNeA8KVI8Aqk5nkw9f0p6bGxRRm-ZuNjU0R0N4MDNaVHc5QWJrVzI4cGtFNktEQXBGQUJZbkq1cWRjUjRNTz-NsclRBSTliWHJLYkp3eUNoKzIIVldsWXNQUMVPYTh5NVk1VXhqUTNVWUZ-lcHZNZ0cyb2lrSlJdVIM2Q0laenVuTU56cmNpYXNXTTk5NUZqZGRIS-GhmaTZpK1M3ODg2UkpaSmZ4OGFIWllzeFIDdGVlUkdzWURoWTV3OD0>

Daraus lässt sich ableiten, dass keine städtebauliche und soziale Notwendigkeit besteht, vorrangig für Personen mit größerem Einkommen und Vermögen neue Wohngelegenheiten zu schaffen.

Aktuellere veröffentlichte Angaben und Zahlen lassen sich leider nicht heranziehen.

Zudem mindert die starke Verlärmung durch Dresdner Ring/Dresdner Straße/Bundesstraße 187 eine erforderliche lärmreduzierte Wohnqualität.

Stattdessen schlägt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) für das Gelände eine Mischung aus sukzessiver und gestalterischer Entwicklung eines vielfältigen Parks mit eingebettetem Spielplatz sowie Aufenthaltsbereichen. Dabei gilt es im Vorfeld alle Flächenversiegelungen zu entfernen, Bodenuntersuchungen vorzunehmen sowie mögliche Kontaminationen fach- und sachgerecht zu entfernen und zu entsorgen. Ferner empfiehlt es sich generell mögliche Aufschüttungen bis auf den naturbelassenen Boden zu beseitigen. Darüber hinaus ist die bestehende Vegetation zu schützen und eine sukzessive Entwicklung -insbesondere in Richtung Elbaue und Aue des Speckbaches – zuzulassen.

Nunmehr haben massive Beräumungen und Aufschachtungen im Bereich der Kuhlache begonnen, welche den verrohrten Verlauf des Speckbaches erkennen lassen. Eine fachgerechte Beräumung von Altlasten ist jedoch nicht erkennbar. Jedoch besteht die deutliche Möglichkeit das Gesamtgebiet vollständig zu beräumen, Aufschüttungen und Verbauungen bis zum Ursprungsboden zu beseitigen sowie den Speckbachverlauf komplett und vollumfänglich freizulegen. Im Anschluss daran empfiehlt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) das Fließgewässer Speckbach und seine Aue einer naturnahen und sukzessiven Entwicklung zu überlassen, was zudem

der Zielrichtung und dem Anliegen der RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik entspricht.

https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:5c835afb-2ec6-4577-bdf8-756d3d694eeb.0003.02/DOC_1&format=PDF

Im Bereich der ca. 5,4 ha großen Elbaue im Bereich von Dresdner Ring und Speckbach stellt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) immer wieder einen sehr bedeutsamen und schützenswerten Natur- und Landschaftsraum fest. Momentan ist dieser Teil der Aue von Elbe und Speckbach von Mischbeständen aus Stauden wie Gefleckter Schierling und Großer Brennnessel sowie Hart- und Weichhölzern wie Stieleiche, Flatterulme und Feldahorn sowie Sal-, Korb- und Silberweide geprägt. Diese Entwicklung gilt es zu schützen und vor jeglichen Eingriffen zu schützen. Laut gegenwärtiger „Machbarkeitsstudie Landesgartenschau Sachsen-Anhalt 2027 – Kurzfassung, Seite 6 – ist dort unter den Namen „Uferpark – Wittenbergs Visitenkarte am Fluss“, folgendes geplant, Zitat:

„Mit seiner vergleichsweise geringen Entfernung zur Innenstadt ist der Raum um die Kuhlache prädestiniert für eine „Dependance der Stadt an der Elbe“. Hier soll der Stadtpark am Fluss entstehen – als Visitenkarte und Identifikationsort von „Wittenberg an der Elbe“. In Teilbereichen ist die Rolle als Überschwemmungsgebiet zu berücksichtigen.

Es werden folgende Entwicklungsziele angestrebt:

- *Schaffung eines intensiv gestalteten Parkraums mit stadtweiter Ausstrahlung, als Nutzungsschwerpunkt mit repräsentativen Gartenpartien sowie Spiel- und Sportflächen*
- *Schaffung eines extensiv gestalteten Parkraums mit naturnahen Ufer- und Auenwaldpartien*
- *Aufhebung der Verrohrung des Speckbachs*
- *Inszenierung der Hartungschanze als historisches Relikt der ehemaligen Stadtbefestigung*
- *Errichtung eines Aussichtsturms als nutzbare Sehenswürdigkeit und spektakuläres architektonisches Wahrzeichen für das UNESCO-Biosphärenreservat“, Zitat Ende*

https://wittenberg-marketing.de/media/stadtmarketing/downloads/Landesgartenschau_Wittenberg.pdf

In dem Dokument „Die Landesgartenschau 2027 zur Zukunft der Stadt - Machbarkeitsstudie der Lutherstadt Wittenberg - Vorabzug Stand 03.11.20“ sind dazu in nachfolgender Tabelle auf Seite 74 unter 0-2.2 die angedachten Aktivitäten folgendermaßen aufgezählt, Zitat:

ANHANG

Maßnahmen		Flächengröße [m²]	Einzelpreis [€/m²] brutto	Summe brutto
0.	Grunderwerb / Pachtentschädigung		pauschal	50.000 €
1	Uferpark	97.400	66,74	6.500.000 €
1.1	Intensiv gestaltetes Parkzentrum	39.000	117,95	4.600.000 €
1.2	Naturnahe, extensiv gestaltete Parkräume	43.000	23,26	1.000.000 €
1.3	Hartung-Schanze	9.200	21,74	200.000 €
1.4	Parkrahmen Dresdener Ring	6.200	16,13	100.000 €
1.5	Aussichtsturm		pauschal	600.000 €
1.6	WSG-Gelände	9.500	0,00	0 €
2	Elbquartier	32.000		2.800.000 €
2.1	Bauflächen: <i>Anm.: Die Bauflächen werden durch die Gartenschau temporär zwischengenutzt, bevor auf ihnen ein Wohngebiet entwickelt wird.</i>	22.000	0,00	0 €
2.2	Kommunaler Anteil an der Erschließung, hier insbesondere Plätze und Uferpromenade [Gesamtfläche: 18.000 m²]	10.000	280,00	2.800.000 €

Zitat Ende

<https://www.wittenberg.de/downloads/datei/ZjgzY2VmOTRjYTczMmZhN-FZkT0VKt05RaDNUVDJCcWNoNzFJMmZWVGlkVS93VnpvNFNVUIZI-NEtzQVozQXUrL3h1Z0F2ODlxdermOFFxWDJRWkkyV2I0bHc0ZU-FYTkxUSUhsRVdtMmpjOG1mR2RSSDhlWml5MDI5bkdDZU-wwT1FFODBqOXgxWHpuTmZVUHVPR3U1MStmUnpDWHh3bndCa2ZCMnNIS-WpuMS9zWXhqT1Itbm9TYThpZktXdz0>

Ferner ist folgende Meldung erschienen:

<https://www.wittenberg.de/portal/pressemitteilungen/laga-2027-endgueltiger-entwurf-fuer-moderne-rollsportanlage-im-uferpark-wittenberg-steht-900000937-36670.html?rubrik=900000001>

Während die „Aufhebung der Verrohrung des Speckbachs“ grundsätzlich zu begrüßen ist, sind andere Aktivitäten, wie der angedachte „Nutzungsschwerpunkt mit repräsentativen Gartenpartien sowie Spiel- und Sportflächen“ sowie folgender Maßnahmen wie „Inszenierung der Hartungsschanze als historisches Relikt der ehemaligen Stadtbefestigung, Errichtung eines Aussichtsturms als nutzbare Sehenswürdigkeit und spektakuläres architektonisches Wahrzeichen für das UNESCO-Biosphärenreservat als sehr bedenklich anzusehen. Die „Schaffung eines extensiv gestalteten Parkraums mit naturnahen Ufer- und Auenwaldpartien“ klingt sehr interessant, ist aber nicht sinnvoll, wenn man dafür die bisherige Natur und Landschaft beschädigt oder gar zerstört. Gleiches gilt für die Herstellung von neuen Wegeverbindungen.

Die bisher durchgeführten massiven Gehölzfällungen zeugen eher davon, dass Zerstörung von Grün Vorrang gegenüber schonenden und behutsamer Umgang mit den Teilen der Altaue der Elbe.

Die Elbaue im Bereich des ca. 898.257,60 m² = 89,83 ha Großen Angers stellt sich als Natur- und Landschaftsraum mit naturnahen Entwicklungsräumen mit Gehölzbereichen und -inseln dar.



Google-Karte 3: Elbaue - Großer Anger mit Elbe und Kleiner Rischebach (rot umrandet)

Dieser bedeutsame Teil der Elbaue, wo am Nordwestrand das Elbenebengewässer Kleiner Rischebach seinen Raum hat, besteht zum Beispiel aus Weichhölzern wie Silber-, Bruch- und Korbweide und Harthölzern wie Stieleiche, Gemeine Esche, Flatter- und Feldulme. Eingebettet gibt es u.a. ein Vorkommen von Schwarzem Holunder und Kreuzdorn. Ferner gedeihen gepflanzte Exemplare der Rosskastanie. Auskolkungen, Saumstreifen mit Hochstauden sowie der zu dem Zeitpunkt ausgetrocknete und begradigte, aber entwicklungsfähige Kleiner Rischebach ergänzen zusammen mit den Wiesen diesen arten- und strukturreichen Natur- und Landschaftsraum innerhalb der Aue zwischen Elbe und Kleiner Rischebach. Beobachtungen zum Beispiel von Turmfalken, Weißstörchen und Neuntöter bestärken diesen Eindruck. Am Tag der Fahrradexkursion am 05.06.2026 entdeckten die Teilnehmenden im Großen Anger, Südostteil erfreulicherweise in einem Bestand der Großen Brennessel einen Standort mit Raupen des Großen Tagpfauenauges. Im Interesse einer besseren, arten- und strukturreicheren Entwicklung der Wiesenbereiche ist unbedingt die Mahd partiell und unregelmäßig durchzuführen, um Blüh- und Saatgutphasen zuzulassen. Ferner ist dies für die Eigenschaft als Brut- und Setzraum dringend erforderlich. Das bereits bestehende sehr naturbelassene Wegenetz ist bestens in den Landschafts- und Naturraum eingebettet und bildet kein Hindernis für Klein- und Kleinsttiere. Außerdem dienen Pfützen je nach Größe, Wasserrumfang und Dauer als Stätten der Tränken sowie zur Gewinnung von Nestbaustoffen zum Beispiel für Mehl- und Rauchschnäbel.

Laut gegenwärtiger „Machbarkeitsstudie Landesgartenschau Sachsen-Anhalt 2027 – Kurzfassung, Seite 9 – ist dort unter den Namen „Profilierung der Elbe-Kulturlandschaft“, folgendes geplant, Zitat:

„Das Potenzial des Großen Angers als einprägsamer Naturraum, stadtnaher Erholungsraum und kulturhistorisches Zeugnis der Stadtentwicklung soll unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Natur- und Hochwasserschutzes aktiviert werden.

Zur Profilierung als regionaltypische Kulturlandschaft werden folgende Entwicklungsziele verfolgt:

· *Ausbau eines barrierefreien Wegenetzes als Grundvoraussetzung für eine Nutzbarkeit*

- *Entwicklung markanter Orte und Aufenthaltsräume zum Sitzen und Verweilen*
- *Kulturlandschaft – Landschaft als Kunst- und Kulturraum*
- *architektonische Inszenierung eines der „Elbtore“, Zitat Ende*

https://wittenberg-marketing.de/media/stadtmarketing/downloads/Landesgartenschau_Wittenberg.pdf

In dem Dokument „Die Landesgartenschau 2027 zur Zukunft der Stadt - Machbarkeitsstudie der Lutherstadt Wittenberg - Vorabzug Stand 03.11.20“ sind dazu in nachfolgender Tabelle auf Seite 76 unter „4 Großer Anger“ folgende angedachte Baumaßnahmen aufgezählt, Zitat:

ANHANG

Maßnahmen		Flächengröße [m ²]	Einzelpreis [€/m ²] brutto	Summe brutto
4	Großer Anger			1.400.000 €
4.1	Ausbau Wege (Asphalt), Länge 2.900 m, Breite 3,0 m	8.700	82,76	720.000 €
4.2	Plätze, Möblierung, künstlerische Interventionen		pauschal	280.000 €
4.3	Architektonische Inszenierung Elbtor / Elbcarponiere		pauschal	400.000 €

Zitat Ende

<https://www.wittenberg.de/downloads/datei/ZjgzY2VmOTRjYTczMmZhNFZkt0VKt05RaDNUVDJCcWNoNzFJMmZWVGkVS93VnpvNFNVUIZINeZtQVozQXUrL3h1Z0F2ODlxdERmOFFxWDJRWkkyV2I0bHc0ZU-FYTkxUSUhsRVdtMmpjOG1mR2RSSDhlWml5MDI5bkdDZU-wwT1FFODBqOXgxWHpuTmZVUHVR3U1MStmUnpDWHh3bndCa2ZCMnNIS-WpuMS9zWXhqT1ITbm9TYThpZktXdz0>

Alleine eine Neuversiegelung von 0,87 ha Wegenetz führt zu massiven Zerstörungen und Beeinträchtigungen in dem sehr bedeutsamen Bestandteil der Elbaue. Derartige Wege bilden nicht nur standortfremde, schnell sonnenerhitzte Trennungs- und Gefahrenräume für Kleinst- und Kleintiere, sondern befördern das Befahren mit Kraftfahrzeugen auch nach der Fertigstellung solcher Straßen. Zudem ist mit einer Verstärkung bzw. Verschärfung der ohnehin schon gegenwärtig starken Nutzung von Hundehalterinnen und Hundehalter zu rechnen, welche zumeist ihre Hunde unangeleint durch das Schutzgebiet laufen lassen. Somit verstärkt sich der Druck - insbesondere zur Brut- und Setzzeit - auf die arten- und strukturreiche Fauna. Die Gefahr von Camping-, Angel- und Partytourismus ist in Erfahrung anderer Abschnitte der Elbaue nicht zu vernachlässigen. Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) gilt es den geschützten Teil der Elbaue vor solchen Eingriffen zu verschonen. Vorstellbar wäre maximal die Einrichtung eines Naturerkenntnispfades, welcher sich in den Natur- und Landschaftsraum einbettet. Eine Maßnahme, die der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA ausdrücklich unterstützt und in der praktischen Bildungsarbeit für alle Teile der Bevölkerung als sehr nützlich hält.

In dem Zusammenhang weist der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) darauf hin, dass das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) zur aktuellen täglichen Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Bundesrepublik Deutschland folgendes angibt, Zitat: *„Ausweislich der amtlichen Flächenstatistik des Bundes wurden in Deutschland im Vierjahresmittel 2020 bis 2023 jeden Tag durchschnittlich rund 51 Hektar als Siedlungsflächen und Verkehrsflächen neu ausgewiesen. Dies entspricht einer Fläche von circa 71 Fußballfeldern täglich. Damit nahm der Flächenverbrauch gegenüber dem Vorjahreszeitraum geringfügig um durchschnittlich zwei Hektar pro Tag zu. 35 Hektar der Flächenneuanspruchnahme entfielen auf den Bereich Wohnungsbau, Industrie und Gewerbe sowie öffentliche Einrichtungen, 17 Hektar auf Sport- Freizeit- und Erholungs- sowie Friedhofsflächen. Insgesamt machten Flächen für Siedlung und Verkehr in Deutschland im Jahr 2023 14,6 Prozent, das heißt etwa ein Siebtel der Gesamtfläche aus.*

Im August 2025 wurden in der amtliche Flächenstatistik des Bundes die seit 2020 berechneten Vierjahresmittelwerte einer Revision unterzogen und wie folgt nach unten korrigiert: Vierjahreszeitraum 2017-2020 – bisher 54 Hektar, neu 53 Hektar; Vierjahreszeitraum 2018-2021 – bisher 55 Hektar, neu 53 Hektar; Vierjahreszeitraum 2019-2022 – bisher 52 Hektar, neu 49 Hektar. Dies ist im folgenden Link zur amtlichen Flächenstatistik näher erläutert.

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche darf nicht mit "versiegelter Fläche" gleichgesetzt werden, da sie auch unversiegelte Frei- und Grünflächen enthält. Nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes sind etwa 45 Prozent der Siedlungs- und Verkehrsfläche versiegelt.

Die Reduzierung des Flächenverbrauchs ist ein zentrales umweltpolitisches Anliegen. Fläche ist eine begrenzte Ressource. Flächenverbrauch ist mit erheblichen negativen Folgen für die Umwelt verbunden. Dies umfasst den Verlust von Naturräumen, den Verlust von Klimaschutzleistungen (CO₂-Senken), Verlust von Optionen für die Klimaanpassung, insbesondere für die Hochwasser- und Starkregenvorsorge, und nicht zuletzt den Verlust wertvoller Ackerflächen. Das bedeutet, dass der Mensch mit der Ressource Fläche sparsam umgehen muss, um ihre ökologischen Schutzfunktionen angesichts vielfältiger wirtschaftlicher und sozialer Nutzungsansprüche an den Raum im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu erhalten.

“, Zitat Ende

Ferner ist folgendes ausgeführt, Zitat:

„In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, den täglichen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland von heute rund 51 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu reduzieren, um bis zum Jahr 2050 einen Flächenverbrauch von netto Null im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft zu erreichen. Dabei geht es auch um den Schutz und die Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen.

Wegen seiner Relevanz für den Klimaschutz (CO₂-Senken) bildet das Ziel der Flächenkreislaufwirtschaft zudem ein wichtiges Element des Klimaschutzplans 2050 der Bundesregierung.

Die Zielerreichung kann gelingen, wenn der Nachnutzung von Grundstücken und dem Bauen im Bestand konsequenter Vorrang vor der Neuausweisung von Siedlungsflächen

gegeben wird. Die Neuinanspruchnahme von Flächen ist so weit wie möglich zu vermeiden. Der Innenentwicklung ist Vorrang zu geben. Das Leitbild der dreifachen Innenentwicklung nimmt dabei flächensparendes Bauen, ausreichende Grünversorgung und Verkehrsvermeidung gleichermaßen in den Blick, um dem Anspruch an eine zukunftsfähige, ökologisch intakte und klimaresiliente Stadtentwicklung gerecht zu werden.

Um den zunehmenden Flächennutzungskonkurrenzen gerade in einem dicht besiedelten Land wie Deutschland gerecht zu werden, bedarf es einer sorgfältigen planerischen Konfliktbewältigung. Der Bund stellt den Ländern und Kommunen mit dem Raumordnungsgesetz, dem Baugesetzbuch und dem Bundesnaturschutzgesetz ein umfassendes rechtliches Instrumentarium zur Steuerung der Flächeninanspruchnahme zur Verfügung. Das Baugesetzbuch verpflichtet die Kommunen als Träger der Bauleitplanung zum sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden und zur Begrenzung der Bodenversiegelung auf das notwendige Maß. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind Eingriffe in Natur und Landschaft soweit wie möglich zu vermeiden.

Seit 2017 sieht das Raumordnungsgesetz (ROG) des Bundes einen Grundsatz der Raumordnung zu Vorgaben für quantifizierte Flächensparziele vor. Zudem gilt seit September 2023 der gesetzliche Grundsatz der Raumordnung, dass die Brachflächenentwicklung einer neuen Flächeninanspruchnahme nach Möglichkeit vorgezogen werden soll. Diese Grundsätze sind auf den nachgelagerten Ebenen gemäß § 4 ROG zu berücksichtigen, wovon die Länder Gebrauch machen. Im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden die Flächensparziele der Bundesregierung in einem breiten Dialog aller Akteure bilanziert und fortentwickelt.“, Zitat Ende

<https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/reduzierung-des-flaechenverbrauchs>

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/nachhaltigkeitspolitik/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-318846#:~:text=Nachhaltigkeit%20bedeutet:%20Nur%20so%20viel,Wirtschaft%20und%20Gesellschaft%20antworten%20wollen.>

<https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/975274/1873516/9d73d857a3f7f0f8df5ac1b4c349fa07/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-barrierefrei-data.pdf?download=1>

https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/2277952/1875184/583beac2346ebc82eb83e80249c7911d/Deutsche_Nachhaltigkeitsstrategie_2021_Kurzfassung_bf_neu_17-05-2021.pdf?download=1

<https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/nachhaltigkeitsstrategie>

Das ergibt im Jahr einen Flächenverbrauch im Umfang von 18.615,00 ha. Im Vergleich dazu hat die Stadt Wanzleben-Börde eine Fläche von 18.150,00 ha = 181,50 km².

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/05-staedte.html>

Das Statistische Bundesamt kommt auf die gleichen besorgniserregenden Feststellungen.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Methoden/anstieg-suv.htm>

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/_inhalt.html

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/08/PD25_286_412.html

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Methoden/anstieg-suv.pdf?__blob=publication-File&v=27

<https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/nachhaltigkeitsstrategie>

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sieht insgesamt gesehen, die Gefahr massiver Eingriffe in einen sehr wertvollen Natur- und Landschaftsraum, welchem man so teilweise oder gar vollständig seiner sukzessiven Entwicklungsmöglichkeiten und -raum berauben möchte. Eine Tatsache, welche zudem den Schutzbestimmungen des Biosphärenreservates „Mittlere Elbe“ bzw. dem Biosphärenreservat „Mittelelbe“ sowie des Natura 2000-Gebietes Elbaue zwischen Griebö und Prettin (FFH0073) widerspricht. Zudem sind Eingriffe in der Retentionsfläche der Elbe und ihrer Nebengewässer vorgesehen.

In diesem Zusammenhang ist auch eine ordnungsgemäße Ausschilderung mit Schutzgebietsschildern dringend erforderlich. Ferner sieht der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) kooperativen Abstimmungsbedarf mit der Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe zur Entstehung eines Naturlehrpfades und der mutmaßlichen Entwicklung eines Teiches im Nordbereich des Großen Angers in Richtung Dessauer Ring.

Die Darstellungen der beiden Verantwortlichen für die Landesgartenschau 2027 in der Lutherstadt Wittenberg vom 05.06.2024, dass man nach aktuellem Planungsstand beabsichtigt die Wegeverbindungen im Großen Anger in ein- und zweispurigen Betonspuren auszubauen sowie auf Sitzmöbilar zu verzichten, lassen weiterhin außer Acht, dass sich der Große Anger eben in einem international, europäisch und national geschützten Raum befindet. Daher weist der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) erneut mit Nachdruck darauf hin, dass jeglicher Verbau von Wegen und anderer Bereiche zu unterlassen ist. Die beiden damals anwesenden Vertreter des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) verwiesen im Fall der Beibehaltung oder gar Genehmigung aller Eingriffe in das Teil des 43.000 ha großen Biosphärenreservates „Mittlere Elbe“ dessen Fläche weitgehend von der Fläche des neuen 125.510 ha großen Biosphärenreservates „Mittelelbe“ überdeckt ist, Natura 2000-Gebiete wie das ca. 7.593,00 große FFH-Gebiet „Dessau-Wörlitzer Elbauen“ (EU-Code: DE 4140-304, Landescode: FFH0067) und ca. 8.410,00 ha große FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Griebö und Prettin“ (EU-Code: DE 4142-301, Landescode: FFH0073) sowie das ca. 19.185,00 ha Europäische Vogelschutzgebiet „Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst“ (EU-Code: DE 4139-401, Landescode: SPA0001), dass eine Beschwerde bei der Kommission der Europäischen Union zu erwarten ist. An dieser Auffassung hat sich seitens des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) nichts geändert.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hofft, dass die Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau 2028 in der Lutherstadt Wittenberg ohne Eingriffe in den geschützten bzw. schützenswerten Raum der Elbe und ihrer Aue stattfinden und eine Beschwerde bei der Kommission der Europäischen Union sowie eine Strafanzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft nicht notwendig ist. Ausdrücklich möchte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) weiter auf eine sachlich-kritische Zusammenarbeit setzen. Konfrontation ist der Sache nicht dienlich.

Zusammenfassend sieht der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die Notwendigkeit der Erstellung einer wissenschaftlich fundierten Schutz- und Entwicklungskonzeption für den Großen Anger. Nach aktuellem Kenntnisstand gilt es die Wege von jeglicher Bebauung und die Wiesen von Bepflanzungen freizuhalten.

Als wissenschaftliche Partner kommen beispielsweise die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, die Hochschule Anhalt sowie die Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ.

Sollte eine wissenschaftlich fundierte Schutz- und Entwicklungskonzeption eine Ausweitung der bestehenden Gehölzbestände nachvollziehbar empfehlen, dann gilt es auf sukzessive Entwicklungen zurückzugreifen. So ist eine Entwicklung von standortgerechten Gehölzen im Einklang mit der Natur sowie den Standortbedingungen und -gegebenheiten gesichert.

Zusammengefasst ist einzuschätzen, dass die Fahrradexkursion in die länderübergreifende Fluss- und Auenlandschaften von Schwarzer Elster und Elbe sowie ihrer Nebengewässer aufgezeigt, dass sich hier ein Landschafts- und Naturraum sehr schützenswert darstellt und auch europäisch und national ausgewiesene Schutzgebiete aufweist. Jedoch benötigen beide Fluss- und Auenlandschaften mehr naturnahere und sukzessive Entwicklungen, welche sich in der Prüfung von Wiederanschlüssen von Altverläufen, Rückgabe von ausgedeichten Auen, Rückbau von Bauten aller Art in Aue und Flusssystemen sowie der Vermeidung und Beseitigung von Verschmutzungen und Umweltbelastungen aller Art erfordern. Jedoch hat auch die Fahrradeexkursion am 25.07.2026 aufgezeigt, dass ein Befahren der vielfältig geschützten und schützenswerten Auen- und Flusslandschaften von Schwarzer Elster stattfindet. Das muss endlich und unwiderruflich enden, was umfassende Kontrollen und Bestrafung von Verstößen erfordert.

Ferner halten die Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt, wider besseren Wissens, an dem umfassenden und zerstörerischen Ausbau von Deichsystemen festhalten bzw. gar forcieren. Andere Lösungen wie obengenannt, bleiben flächendeckend und länderübergreifend weiter aus,

Insbesondere die massiv begradigte Schwarze Elster bedarf alsbald einer länderübergreifenden, wissenschaftlich fundierten Schutz- und Entwicklungskonzeption, um tragfähige und zukunftsfähige Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen und zu ermöglichen.

Inhaltlich bilden daher der Erhalt, Schutz und die Entwicklung weiterer Abschnitte zu naturnahen Natur- und Landschaftsräumen, die Erweiterung von Hochwasserräumen, die mögliche Wiederanbindung von den noch zwischen Stadt Falkenberg (Elster) und der Mündung in die Elbe bei Zahna-Elster erkennbaren, mehr oder minder großen ca. 60 Altverläufen und eines umwelt- und naturverträglichen Tourismuskonzeptes sowie die Entwicklung eines breitgefächerten Umweltbildungskonzeptes, die Arbeitsschwerpunkte. So soll es nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) auch verstärkt gelingen, die Bevölkerung in den Schutz, Erhalt

und die Entwicklung des vielfältigen Einzugsbereiches der Schwarzen Elster einzubeziehen und somit für eine intensive, ehrenamtliche Mitarbeit zu gewinnen.

In dem Zusammenhang möchte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ehrenamtliche Regional-, Orts- und Arbeitsgruppen in der Region der Schwarzen Elster und der Elbe bilden. In diesen AHA-Gruppen können ehrenamtliche Interessenten unabhängig von Alter, Geschlecht, Bildung und Beruf mitwirken. Wer Interesse hat, wende sich bitte an folgende Kontaktmöglichkeit:

**Arbeitskreis Hallesche Auenwälder
zu Halle (Saale) e.V. – (AHA)**

Ortsgruppe Dessau - Roßlau

E-Mail: aha_halle@yahoo.de

Internet: <https://www.web-conzept-mn.de/>



Halle (Saale), den 26.07.2026

Andreas Liste
Vorsitzender